

Bundeswehr lässt Soldaten im Stich

KRIEG Trauma-Patienten klagen über Ablehnung von Entschädigungsanträgen und zu lange Verfahren

VON MARKUS DECKER

Berlin. Die Bundeswehr tut sich offenbar sehr schwer, Traumatisierungen von Soldaten anzuerkennen. Von 1995 bis 2010 waren es lediglich 267 Fälle, in denen eine „Posttraumatische Belastungsstörung“ (PTBS) attestiert wurde, obwohl die Zahl der Patienten um ein Vielfaches größer ist. Allein zwischen Januar und November des vergangenen Jahres wurden 655 Soldaten wegen einer PTBS-Schädigung therapiert. Bis ein Trauma von der Bundeswehr anerkannt wird, vergehen nach Angaben des Ministeriums im Schnitt 15 Monate.

Der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Rainer Arnold, kritisierte dies. „Die Bearbeitungszeit ist schon lange inakzeptabel.“ Er habe „die Sorge, dass zuungunsten der Antragsteller gewichtet wird, obwohl es eigentlich umgekehrt sein müsste: im Zweifel zugunsten der Antragsteller“. Hier sei „eine teilweise schon reflexhafte Bürokratie“ am Werk, so Arnold, die darauf getrimmt sei, die finanziellen Interessen der Bundeswehr zu vertreten.

Andreas Timmermann-Levanas, Vorsitzender des Bundes Deutscher Veteranen und 2009 selbst wegen einer PTBS aus der Truppe ausgeschieden, erklärte, zumindest unter dem alten Ver-

teidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) habe die Devise gegolten: „Wir sind nicht im Krieg. Und wenn wir nicht im Krieg sind, kann es auch keine Traumatisierten geben.“ Im Übrigen gehe es ums Geld. Bei vielen PTBS-Betroffenen sei „der soziale Abstieg vorprogrammiert“, erläuterte Timmermann-Levanas. Da sich die Krankheit oft erst dann einstelle, wenn die Soldaten die Bundeswehr bereits verlassen hätten, stünden sie häufig vor dem Nichts.

Der Sprecher des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, Kai Schlolaut, betonte, es sei „zwingend notwendig, dass der von dem Antragsteller vorgetragene schädigende Sachverhalt nachgewiesen ist“. Wenn die Aktenlage nicht ausreichend sei, sei „eine fachärztliche Untersuchung durchzuführen“. Dies nehme „Zeit in Anspruch, insbesondere wenn Gutachter außerhalb der Bundeswehr beauftragt werden“.

Timmermann-Levanas widersprach dieser Darstellung. Normalerweise werde in den Bundeswehr-Kliniken bei einschlägigen Fällen die PTBS-Diagnose gestellt. Das Sanitätsamt beauftrage dann aber meist externe Gutachter mit der unausgesprochenen Aufgabe, eine Schädigung des Soldaten durch den Wehrdienst zu bestreiten.

> Kommentar Seite 4